

Preisblatt

für die Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH,
Preise gültig ab dem 01.10.2022

1 Allgemeiner Preis

| | EUR/Jahr | Cent/kWh |
|--|---------------|---------------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) | 155,37 | |
| Messstellenbetrieb (brutto) (Kosten für die konventionelle Messeinrichtung = Eintarifzähler ¹) | 13,71 | |
| Arbeitspreis pro Kilowattstunde (brutto) | | 125,57 |

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| | EUR/Jahr | Cent/kWh |
|--|----------|----------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis | 130,56 | |
| Messstellenbetrieb (Kosten für die konventionelle Messeinrichtung = Eintarifzähler ¹) | 11,52 | |
| Arbeitspreis pro Kilowattstunde | | 105,52 |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

| | EUR/Jahr | Cent/kWh |
|--|----------|----------|
| Stromsteuer | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 1,320 |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | 0,378 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,437 |
| Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,419 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,003 |
| kalkulatorisch berücksichtigte Beschaffungskosten | | 75,89 |

Als Entgelte des Netzbetreibers² fließen ein:

| | EUR/Jahr | Cent/kWh |
|--|--------------|--------------|
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 7,920 |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz | 69,35 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen | 69,35 | 12,53 |

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis, einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem Entgelt für den Messstellenbetrieb zusammen.

- 1.1 Zusätzlich fällt auf die oben ausgewiesenen Nettopreise die Umsatzsteuer (derzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise (und bei einer Änderung der Stromsteuer der angegebene Nettoarbeitspreis) entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.
- 1.2 Der Arbeitspreis wird mengenmäßig abgerechnet. Die Abrechnung des Grundpreises und des Entgeltes für den Messstellenbetrieb erfolgt taggenau.

2 Sonstige Leistungen

Sonstige, nicht mit den Preisen für elektrische Energie abgegoltene Leistungen/Kosten werden entsprechend der Abrechnung des Netzbetreibers gegenüber neu.sw verursachergerecht an den Kunden weiterberechnet.

3 Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

| | |
|-----------------------------------|---|
| Konzessionsabgabe | Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. |
| KWK-Umlage | Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| Netzentgelte | Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. |
| Offshore-Netzumlage | Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf Letztverbraucher umgelegt. |
| Stromsteuer | Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. |
| Umlage Abschaltbare Lasten | Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. |
| § 19 StromNEV-Umlage | Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |

4 Service

Die Öffnungszeiten unseres Kundenbüros im Marien-Carrée am Marktplatz sowie unseres telefonischen Kundenservices finden Sie unter: www.neu-sw.de/service.

Der technische Entstördienst unter der Rufnummer 0395 3500-111 steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

Alle früheren Fassungen des Preisblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

¹ Der Netzbetreiber ermittelt dieses Entgelt zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. der Anreizregulierungsverordnung (AReGv), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgelegten und jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres gemäß § 4 AReGv angepassten Erlösobergrenze. Es beträgt derzeit: 13,71 EUR/Jahr (brutto); 11,52 EUR/Jahr (netto).

² Die Angaben beruhen auf den vorläufigen Entgelten für den Zugang zum Stromverteilernetz der E.DIS Netz GmbH (Netzbetreiber).